

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 10.07.2013

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 12. Juni 2013, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bergemann, Dekan
Kondekan:	entschuldigt
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger Eckardt Lipp Ludwig Nesselrath Steinbach (außer zu TOP 4 NÖT) Terhoeven Zgoll (ohne Stimmrecht)
Mitarbeitergruppe:	Fabiani Herrmann (außer zu TOP 4 NÖT) Romare (zu TOP 4 NÖT)
Studierendengruppe:	Hombrecher Stein
MTV-Gruppe:	Holler Sony-King
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Studiendekanatsreferentin/Protokoll:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokoll:	Schubert
Studienbeitragscontrolling:	Bremer (zu TOP 4 ÖT)

Öffentlicher Teil (14:15-16:05 Uhr):

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Als Gast begrüßt der Dekan den Auszubildenden Herrn Volze. Die Fakultätsreferentin entschuldigt sich dafür, dass das Protokoll noch nicht fertiggestellt ist. Es wird in der nächsten Sitzung nachgereicht. TOP 2 entfällt demnach. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.05.13

Der TOP entfällt.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. academics.de schreibt zum siebten Mal in Folge den academics-Preis für den/die Nachwuchswissenschaftler/in des Jahres aus. Dieser Online-Stellenmarkt zeichnet seit 2007 jedes Jahr eine Person aus, die durch herausragendes Engagement, zukunftsweisende Ideen oder beispielhaftes Handeln Wissenschaft und Forschung nachhaltig positiv beeinflusst hat. Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro. Weitere Informationen finden Sie unter www.academics.de/nachwuchspreis
2. Zum achten Mal lobt der Deutsche Hochschulverband ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro für den/die "Hochschullehrer/in der Jahres" aus. Interessenten finden nähere Informationen unter: <http://www.hochschulverband.de>
3. Herr Prof. Lossau wurde vom Senat zum hauptamtlichen Vizepräsidenten gewählt. Die Stelle des Bibliotheksdirektors soll umgehend ausgeschrieben werden.
4. Das Gesetz über die W-Besoldung wird demnächst geändert.
5. Das aus Studienbeiträgen finanzierte Studien- und Lernzentrum wird teurer als geplant.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Aus dem Studiendekankoncil: Laut APO §14 Abs. 3 ist es nicht zulässig, Studienleistungen in Studiengängen zu erbringen, in denen man nicht immatrikuliert ist.
2. Qualitätsoffensive Lehrerbildung (Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm): Ein Antrag zur Förderung verschiedener Maßnahmen in Vorbereitung der voraussichtlich bald erscheinenden Ausschreibung ist in Arbeit. Ein Arbeitspapier soll im Rahmen eines Koordinationstreffens diskutiert werden.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Herr Hombrecher fragt zu Punkt 3.ii.1 nach, ob davon auch Studierende betroffen sind, die früher so verfahren sind. Der Studiendekan erwidert, das sei nicht der Fall.

TOP 4) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt gemäß Empfehlung der Studienkommission einstimmig (13:0:0) die vorgelegten Änderungen an folgenden M.A.-Ordnungen und Modulhandbüchern:

- a) M.A.-ZZO „Antike Kulturen“

- b) M.A.-PStO und MHB „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“

- c) M.A.-PStO und MHB „Finnisch-Ugrische Philologie“

- d) M.A.-PStO und MHB „Philosophie“, vorbehaltlich der Überprüfung des Studienverlaufsplans

M.A.-PStO und MHB „Komparatistik“ werden zurückgestellt, da zum einen ein konkretes Konzept für die Übergangsbestimmungen vorgelegt werden möge, zum anderen eine Begründung für folgende Änderungen an den Modulen M.Kom.03 und M.Kom.04 fehlt:

- Wegfall der flexiblen Form der Prüfungsleistung
- Benotung der Prüfungsleistung
- Änderung Essay in thesenpapierähnliche Hausarbeit
- Doppelte Zeichenanzahl (32.000 statt 16.000 Zeichen)

Der Fakultätsrat sieht keinen Bedarf für eine Stellungnahme der Fakultät zu der vorgelegten Änderungsfassung der Allgemeinen Prüfungsordnung (11:0:2). Die studentischen Mitglieder weisen aber darauf hin, dass sie die Möglichkeit der Aufnahme von Beschränkungen freiwilliger Zusatzleistungen in PStOen für nicht zielführend halten (APO §6 Abs. 5 Satz 1: Antrag zur Ergänzung durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät).

TOP 5) Bericht der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission über Gleichstellungsdefizite

Gem. Gleichstellungsplan der Philosophischen Fakultät (2010) sind in Einrichtungen mit einem Gleichstellungsdefizit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen (vgl. Gleichstellungsplan unter <http://www.uni-goettingen.de/de/316658.html> S. 27. Pkt. 2.4.5).

Die Gleichstellungskommission (GK) und das Dekanat haben die betreffenden Einrichtungen angeschrieben; die Vorsitzende der GK, Frau Prof. Habermas stellt das Ergebnis vor (vgl. versandte Anlage zum TOP). 5 der angeschriebenen Einrichtungen haben keine Vorschläge zur Änderung der Situation gemacht; in den anderen ist das durchaus geschehen. Der Fakultätsrat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Der Dekan regt an, den Gleichstellungsplan demnächst zu überarbeiten.

TOP 6) Budgetsituation: Wiederaufnahme der Beratungen über die Rücklagenstruktur

Die SHK hat dem Fakultätsrat Folgendes empfohlen:

- A. **Zweckgebundene Rücklagen** können für einen festgelegten Zeitraum in den Fakultätspool gebucht werden. Von der Kappung sind sie ausgenommen. In dem Jahr, in dem sie benötigt werden, können sie abgerufen und verausgabt werden.
- B. **Reduktion der Kappung** der sonstigen Budgetreste von 20 % 2013 → 14 und 40 % 2014 → 15 auf **nur noch 20 % 2013 → 14 und ff.** zugunsten eines Fakultätsfonds.

- C. Ausgenommen von den o. g. Regelungen sind **Berufungs- und Bleibemittel**, die innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Dienstantritt/Bleibeverhandlung in voller Höhe in das darauffolgende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen.

Die Einzelheiten für die Umsetzung – also z.B., für welche Zwecke Mittel zurückgelegt werden dürfen, über welchen Zeitraum das möglich sein soll, ob es eine Untergrenze für die Kappung der Überträge geben soll und wie der unter B. genannte Fonds bewirtschaftet werden soll –, werden in einer Arbeitsgruppe beraten, die von Fakultätsrat und SHK eingerichtet werden soll; das Ergebnis ihrer Beratung wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Mitarbeit in der AG haben sich aus der SHK Frau Prof. Holler, Frau Kiefer, Frau Kreitz und Frau Schubert zur Verfügung gestellt.

Der Fakultätsrat stimmt der Empfehlung einstimmig zu, gibt jedoch der AG den Rat, die Laufzeit des zurückgelegten Geldes zu verlängern. Frau Prof. Eckardt stellt sich für die Mitarbeit in der AG zur Verfügung.

TOP 7) Ordnung des Göttinger Zentrums für Geschlechterforschung

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung des Göttinger Zentrums für Geschlechterforschung einstimmig zu.

TOP 8) Ordnung des Instituts für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung des Instituts für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie Göttinger Zentrums für Geschlechterforschung einstimmig zu.

TOP 9) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 10) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*gez. Bergemann
(Dekan)*

*Geffcken, Schubert
(Protokollführung)*